

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Cool Car Automotive B.V.

Artikel 1 – Anwendungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote von oder für uns, alle mit uns geschlossenen Verträge und alle durch uns zu erbringenden Dienstleistungen.
- 1.2 Andere allgemeine Geschäftsbedingungen finden ausdrücklich keine Anwendung – auch wenn im Zusammenhang mit einer an uns gerichteten Angebotserstellung auf diese verwiesen wird.
- 1.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre vollständige Gültigkeit; es ist bzw. sind anschließend in Absprache eine oder mehrere neue Bestimmungen zu vereinbaren, die an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung(en) treten und dieser bzw. diesen im Hinblick auf Sinn und Umfang weitestgehend entsprechen.
- 1.4 Die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht uns jederzeit zu. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit der schriftlichen Bekanntgabe der Änderung in Kraft.

Artikel 2 – Website und andere Aussagen

- 2.1 Alle Informationen auf unserer Website und in anderen Aussagen von Cool Car Automotive B.V. sind urheberrechtlich und/oder datenbankrechtlich geschützt, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt. Über unsere Website verfügbare Informationen, Produkte und/oder Dienstleistungen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Cool Car Automotive B.V. nicht vervielfältigt oder in einem automatisierten Datenbestand gespeichert oder veröffentlicht werden, und zwar in keinerlei Form oder Weise, weder elektronisch, mechanisch, mit Fotokopien oder anderweitig.
- 2.2 Unsere Website behandelt durch Benutzer übermittelte Daten vertraulich. Von Benutzern beim Anmelden und/oder Bestellen oder anderweitig an Cool Car Automotive B.V. übermittelte Daten können in ein Personenregister im Sinne der einschlägigen Gesetzgebung aufgenommen werden. Bei fehlerhaften personenbezogenen Daten einer Person hat diese Person Cool Car Automotive B.V. darüber in Kenntnis zu setzen.
- 2.3 Cool Car Automotive B.V. haftet keinesfalls für
- etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten bei über unsere Website verfügbaren Produkten und/oder Dienstleistungen; oder
- die Nutzung der Website durch Benutzer oder ihre (Nicht-)Erreichbarkeit.
- 2.4 Der Zugang zu unserer Website ist streng personenbezogen. Die über unsere Website erhältlichen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen dürfen von Benutzern nicht so verwendet werden, dass die Folge ein kommerzieller oder nicht kommerzieller Nießbrauch der Informationen, Produkte oder Dienstleistungen oder Teilen davon durch Benutzer oder Dritte ist oder sein kann.
- 2.5 Die Nutzung der über die Website angebotenen Informationen, Produkte und/oder Dienstleistungen kann – obschon kostenlos zugänglich – zusätzlichen Bedingungen des Lieferanten unterliegen.

Artikel 3 – Angebot und Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Alle von uns vorgelegten Angebote sind unverbindlich, soweit nachstehend nicht anders angegeben. Zudem sind sie als ein Ganzes zu betrachten.
- 3.2 Die Annahme eines Angebots erfolgt durch schriftliche und/oder mündliche Mitteilung, bzw. durch die Bestellung bei uns. Die Angebotsannahme ist ebenfalls per Telefon, Fax, E-Mail oder Internet möglich.
- 3.3 Mit der Annahme eines Angebots geht das Akzeptieren des Angebots und der damit verbundenen (Zahlungs- oder sonstigen) Pflichten einher und somit auch die Verpflichtung, diesen Pflichten nachzukommen. Nach erfolgter Bestellung versenden wir eine Bestellbestätigung. Sollte diese dem vorgesehenen Empfänger nicht zugehen, so hat dies keine Auswirkungen auf die in diesem Absatz genannten Pflichten.
- 3.4 Falls aufgrund von Umständen wie der Art, des Umfangs oder der Dringlichkeit des Auftrags keine Bestellbestätigung versandt wurde, so gilt die Rechnung als Bestellbestätigung.
- 3.5 Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge/Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3.6 Jeder Vertrag wird von uns unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der Vertragspartner – nach unserem ausschließlichen Ermessen – über die notwendige Kreditwürdigkeit für die geldliche Erfüllung des Vertrags verfügt. Änderungen des Vertrags werden unter den Vertragsparteien in Schriftform vereinbart.
- 3.7 Geht ein Angebot mit Kostenvoranschlägen, Plänen, Katalogen oder anderen Dokumenten einher, so bleiben diese jederzeit unser Eigentum und sind uns auf die erste Bitte hin zurückzugeben. Sie dürfen nur mit unserer vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung auf irgendeine Art und Weise vervielfältigt, nachgemacht oder an Dritte weitergegeben oder zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.
- 3.8 Durch das Zustandekommen des Vertrages werden wir ausdrücklich ermächtigt, in dem nach unserem Ermessen für den angenommenen Auftrag erforderlichen oder wünschenswerten Maße, Arbeiten auf Rechnung des Auftraggebers durch Dritte verrichten zu lassen sowie Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

Artikel 4 – Preise

- 4.1 Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive MwSt., sind jedoch inklusive MwSt. zu bezahlen, soweit nicht anders angegeben.
- 4.2 Die Preise lauten auf Euro, außer es ist eine andere Währung angegeben.
- 4.3 Rechnungen werden schnellstmöglich an die angegebene Rechnungsadresse versendet; die Zahlungspflicht des Rechnungsempfängers gegenüber Cool Car Automotive B.V. bleibt hiervon unberührt.

Artikel 5 – Rechnungslegung und Zahlung

- 5.1 Sofern nicht abweichend vereinbart, sind Rechnungen binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Verrechnungsanspruch oder Abzüge zu begleichen.
- 5.2 Bei Überschreitung einer in den Bedingungen festgelegten oder gegebenenfalls abweichend vereinbarten Zahlungsfrist, gerät der Zahlungspflichtige auch ohne Mahnung von Rechts wegen unmittelbar in Verzug. In diesem Fall dürfen wir die Angelegenheit ohne weitere Mahnung an ein Inkassounternehmen weiterreichen. Es werden dann Verzugszinsen von monatlich 1,0 % der geschuldeten Summe fällig.
- 5.3 Neben der Hauptforderung und den Verzugszinsen schuldet der säumige Zahler alle gerichtlich und außergerichtlich im Zusammenhang mit der Einziehung unserer Forderung und der Wahrung unserer Rechte entstandenen Kosten. Die außergerichtlichen Kosten werden mit 15 % der Hauptforderung angesetzt, mit einem Mindestbetrag von 150,00 € zuzüglich der geschuldeten MwSt.
- 5.4 Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen sind wir bei ausbleibender oder nicht fristgerechter Zahlung sowie bei Nicht- oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung jeglicher Verpflichtungen des Vertragspartners berechtigt, weitere Leistungen bzw. die Erfüllung unserer Verpflichtungen ohne vorherige Mahnung auszusetzen, ungeachtet unseres Rechts auf Erstattung aller direkten, indirekten oder Folgeschäden, einschließlich des entgangenen Gewinns, und ungeachtet aller anderen uns gesetzlich zukommenden Rechte.
- 5.5 Wir haben jederzeit das Recht, auch nach Zustandekommen des Vertrages eine Vorauszahlung, Barzahlung oder Sicherheit für die Bezahlung vom Vertragspartner zu verlangen. Sollte dieser dem nicht nachkommen, so sind wir berechtigt, weitere Leistungen bzw. die Erfüllung unserer Verpflichtungen auszusetzen, ungeachtet unseres Rechts auf Schadenersatz und aller anderen uns gesetzlich zukommenden Rechte.

Artikel 6 – Reklamationen

- 6.1 Beschwerden im Zusammenhang mit den gelieferten Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen sind uns binnen 8 Tagen nach Lieferung/Erbringung schriftlich begründet mitzuteilen; geschieht dies nicht oder nicht fristgerecht, so werden das Einverständnis mit dem Liefer-/Leistungsgegenstand und der Verzicht auf alle gesetzlich und/oder vertraglich zustehenden Rechte und Befugnisse angenommen.
- 6.2 Beschwerden haben keine Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtung.

Artikel 7 – Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher geschuldeter Beträge für vertragsgemäß gelieferte oder zu liefernde Waren oder erbrachte oder zu erbringende Tätigkeiten sowie etwaiger Forderungen aufgrund des Nichtnachkommens von Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem oder ähnlichen Verträgen, darunter Zinsen und Kosten für die Einforderung, bleiben alle gelieferten Sachen unser Eigentum.
- 7.2 Der Vertragspartner und/oder seine Hilfspersonen legen die gebotene Sorgfalt an den Tag und treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um die im vorherigen Absatz genannten Sachen von den übrigen beim Vertragspartner und/oder seinen Hilfspersonen vorhandenen Sachen zu trennen und getrennt zu halten. Hierzu sind die in Absatz 1 genannten Sachen zwingend so zu lagern und/oder zu kennzeichnen, dass diese für Dritte eindeutig als unser Eigentum erkennbar sind. Es ist uns oder unseren Bevollmächtigten jederzeit freier Zugang zu den Räumen zu gewähren, in denen sich die von uns gelieferten Sachen befinden.
- 7.3 Solange das Eigentum der gelieferten Waren nicht auf den Vertragspartner übergegangen ist, darf dieser die Sachen nicht verarbeiten, außerhalb seine tatsächliche Macht bringen, veräußern, verpfänden oder anderweitig belasten.
- 7.4 Dritte, die Schadenersatz für die von uns gelieferten Sachen fordern, müssen auf unser Eigentumsrecht hingewiesen werden. Des Weiteren müssen wir hiervon unverzüglich erfahren.

- 7.5 Kommt der Vertragspartner seinen Pflichten nicht nach oder haben wir begründeten Anlass zur Sorge, dass dem so ist, können wir uns auf den Eigentumsvorbehalt berufen.
- 7.6 Bei einer Berufung auf den Eigentumsvorbehalt ist der Vertragspartner verpflichtet, die gelieferten Sachen auf Anfrage unmittelbar und kostenlos unserer tatsächlichen Macht zuzuführen.

Artikel 8 – Geistiges Eigentum

- 8.1 Alle geistigen Eigentumsrechte an allen im Zusammenhang mit dem Vertrag entwickelten oder zur Verfügung gestellten Materialien (gemeinsam: „Informationen“) beruhen ausschließlich auf uns oder unseren Lizenzgebern.
- 8.2 Dem Vertragspartner werden lediglich ein Nutzungsrecht und die durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderweitig ausdrücklich zukommenden Befugnisse eingeräumt. Das Eigentum der in Absatz 1 aufgeführten Informationen bleibt unveräußerlich bei uns, jedoch auf Rechnung und Risiko des Vertragspartners.
- 8.3 Der Vertragspartner darf die Informationen nur im Falle unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung Dritten zur Verfügung stellen, vervielfältigen oder kopieren (lassen).
- 8.4 Alle zur Verfügung gestellten Informationen sind vertraulich zu behandeln, sofern wir nicht zuvor schriftlich unsere Einwilligung zur Bekanntmachung erteilt haben.

Artikel 9 – Haftung

- 9.1 Unsere Gesamthaftung aufgrund uns zurechenbarer Mängel in der Vertragserfüllung beschränkt sich auf die Erstattung des materiellen und direkten Schadens bis höchstens zur Summe des für die betreffenden Sachen abweichend vereinbarten Preises (exkl. MwSt.) ausgenommen der Lohn- und AC-Service-Kosten, falls
- der Schaden die direkte Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder von den Personen ist, die wir mit (Teilen) der Vertragsausführung beauftragt haben;
 - der Schaden direkt auf einen nachweisbaren Mangel der von uns hergestellten und gelieferten Sachen zurückzuführen ist, aufgrund dessen die Sicherheit der Sache, die man unter Einbeziehung aller Umstände erwarten kann, beeinträchtigt ist;
 - der Schaden direkt auf die Ausführung der vertragsgemäß erbrachten Tätigkeiten zurückzuführen ist.
- 9.2 Wir haften zudem nicht für entstandene Schäden infolge redaktioneller und/oder inhaltlicher Unrichtigkeiten und/oder Unvollständigkeiten bei den von uns und/oder in unserem Auftrag gelieferten Sachen und/oder erbrachten Dienstleistungen.
- 9.3 Für die zuvor beschriebenen Schäden übernehmen wir keine Haftung für Schäden, gegen die wir nicht versichert sind und aufgrund der in der Branche geltenden Praxis auch nicht versichert sein müssen. Des Weiteren kann unsere Gesamthaftung pro Fall den Gesamtbetrag von 1.500 € nicht übersteigen.
- 9.4 Wir können ausschließlich für die (in)direkten Schäden haftbar gemacht werden, für die wir die Haftung laut diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich übernehmen.
- 9.5 Der Vertragspartner stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei, deren Haftung aufgrund der vorangegangenen Absätze dieses Artikels nicht bei uns liegt.

Artikel 10 – Höhere Gewalt

- 10.1 Höhere Gewalt ist jeder außerhalb der Macht der Vertragsparteien stehende bzw. unvorhersehbare Umstand, aufgrund dessen die andere Vertragspartei die Vertragserfüllung vernünftigerweise nicht mehr verlangen kann, wie zum Beispiel Brand, Überschwemmung, Streik, Epidemien, (Bürger-)Krieg, staatliche bzw. behördliche Maßnahmen, Nicht- (oder nicht rechtzeitige) Verfügbarkeit von Genehmigungen, Handelsembargos, Arbeitskampf, Stromausfall, Betriebsstörungen, Leistungsverzug aufseiten unserer Lieferanten und der durch uns im Zusammenhang mit der Vertragsausführung beauftragten Dritten oder ihrer Mitarbeiter und die Nicht- (oder nicht rechtzeitige) oder unzureichende Verfügbarkeit von Materialien, Transport, Brennstoffen, Energie und Arbeitskraft auf unserer Seite.
- 10.2 Liegt der Fall höherer Gewalt nach unserem Ermessen nur vorübergehend vor, so sind wir berechtigt, die Vertragsausführung solange auszusetzen, bis die den Fall höherer Gewalt verursachenden Umstände nicht mehr vorherrschen.
- 10.3 Ist der Zustand höherer Gewalt nach unserem Ermessen von bleibender Art oder die Ausführung des Vertrags länger als drei Monate ausgesetzt oder sicher, dass diese mindestens drei Monate ausgesetzt sein wird, kann jede der Vertragsparteien per Einschreiben fordern, dass der Vertrag entweder den Umständen angepasst oder unmittelbar nach Erhalt für den entsprechenden Teil entbunden wird, ohne dass die Vertragsparteien zu gegenseitigem Schadenersatz verpflichtet sind.
- 10.4 Wir können stets Zahlung der Leistungen fordern, die im Rahmen der Ausführung des betreffenden Vertrages erbracht wurden, bevor die Ursache oder der Umstand höherer Gewalt ersichtlich war.
- 10.5 Sieht sich eine Vertragspartei mit einem Fall von höherer Gewalt konfrontiert, so hat diese dies der anderen Vertragspartei unverzüglich mitzuteilen.

Artikel 11 – Auflösung

- 11.1 Falls der Vertragspartner
- als zahlungsunfähig erklärt wird, ein Vergleichsverfahren eröffnet, Zahlungsaufschub beantragt oder sein Eigentum ganz oder teilweise pfänden muss;
 - (bei natürlichen Personen) stirbt oder unter Aufsicht gestellt wird;
 - seine Kraft des Gesetzes oder Vertrages auferlegten Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt;
 - einen Rechnungsbetrag oder ein Teil davon innerhalb der gesetzten Frist nicht beglichen hat oder unserer Forderung auf Vorauszahlung, Barzahlung oder Sicherheit für die Zahlung im Sinne von Artikel 5.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht Folge leistet;
 - sein Unternehmen oder einen wesentlichen Teil davon einstellt oder überträgt, einschließlich der Einbringung des Unternehmens in eine zu gründende oder bereits bestehende Gesellschaft, oder die Zielsetzung seines Unternehmens ändert, sind wir infolge eines oder mehrerer dieser Umstände berechtigt, den Vertrag per schriftlicher Erklärung ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass es hierfür eines richterlichen Einschreitens oder einer Mahnung bedarf und mit dem Recht, die vom Vertragspartner vertragsgemäß geschuldeten Beträge sofort und ohne Zahlungsaufforderung oder Mahnung in ihrer Gesamtheit einzufordern, unbeschadet unseres Rechts auf Erstattung aller direkten, indirekten und Folgeschäden einschließlich des entgangenen Gewinns und ungeachtet aller anderen uns gesetzlich zustehenden Rechte.
- 11.2 Sollten wir unsere Pflichten auch nach einer entsprechenden schriftlichen Ermahnung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllen, so kann der Vertragspartner den betreffenden Vertrag hinsichtlich des mangelbehafteten Teils auflösen, ohne jedoch einen Anspruch auf Erstattung der (durch die Auflösung entstandenen) Schäden zu erlangen und unbeschadet der Gültigkeit der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Klauseln zum Eigentumsvorbehalt.

Artikel 12 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- 12.1 Im Rahmen unserer Dienstleistungen kann es zur Verarbeitung personenbezogener Daten kommen. Wir haben angemessene Maßnahmen zum Schutz der übermittelten personenbezogenen Daten ergriffen. Einzelheiten zu Grund und Zweck der Datenverarbeitung sind unserer Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Artikel 13 – Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 13.1 Für alle Angebote und Verträge, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, gilt das niederländische Recht.
- 13.2 Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Angeboten, Aufträgen, Verträgen oder Verbindlichkeiten, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, sind in erster Instanz ausschließlich dem zuständigen Gericht im Bezirk Utrecht vorzulegen.